

Zeitschrift: Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten =
Association Suisse des Professeurs d'Université

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten

Band: 27 (2001)

Heft: 2-3

Rubrik: Aus nah und fern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus nah und fern

St. Galler Hochschule wappnet sich

MARKUS ROHNER, ST. GALLEN

Im konservativen St. Gallen wird im Herbst fast Revolutionäres in die Tat umgesetzt. Mit Beginn des Wintersemesters 2001/02 tritt an der Universität (HSG) eine tief greifende Studienreform in Kraft. Als erste Schweizer Uni wird die Renommierschule ihr gesamtes Studienangebot auf das so genannte Bologna-Modell umstellen. Die ETH Zürich wird auf diesen Zeitpunkt bis zu neun Programme anpassen, Luzern startet im Wintersemester mit dem neu gestalteten juristischen Studium. In knapp zehn Jahren dürften 32 europäische Länder ihre Ausbildungen und Abschlüsse im universitären Bereich aufeinander abgestimmt haben. Bis 2010 soll aus Europa ein einheitlicher Hochschulraum werden. Wie in den USA und in England werden dann die meisten Universitäten das Bachelor- und Master-System eingeführt haben.

Revolutionäre Neuerungen

«Die Universitätslandschaft wird sich in den nächsten zehn Jahren mehr verändern als in den vergangenen fünfhundert Jahren», prophezeite HSG-Rektor Peter Gomez vor einer Woche am Dies academicus. Weltweit habe der Kampf um die besten Studenten eingesetzt, und immer mehr Universitäten vernetzten sich zu schnellen und multinationalen Bildungsanbietern. «Universitäten verstehen sich immer weniger als „System zur Vermittlung von Wissen“ denn als Institution, die junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt.» Die Einführung des Bachelor/Master-Systems allein ist

aber noch keine fundamentale Innovation. Grundlegend neu wird an der HSG in Zukunft das Dreisäulenprinzip: Kontaktstudium, Selbststudium und Kontextstudium. Beim Kontaktstudium mit Vorlesungen geht es darum, neue Lehr- und Lernformen im Unterricht einzusetzen; im Kontextstudium streicht die HSG ihren universitären Charakter heraus und will nicht mehr wie bis anhin reine Fachausbildung betreiben. «Unsere Studierenden müssen einen breiteren Horizont haben», sagt Rektor Gomez, «sie sollen reflektieren können, was sie im Fachstudium gelernt haben.» Von einer gezielten Vorbereitung auf das lebenslange Lernen sowie die Förderung der Handlungs- und Sozialkompetenz ist die Rede.

Unzufriedene Juristen

Die Pläne der HSG-Leitung finden nicht nur Applaus. Der sanktgallische Anwaltsverband erkannte grosse Lücken in der Ausgestaltung des juristischen Lehrganges. Kernfächer und Kernkompetenzen sehen die Anwälte beschritten zugunsten einer frühen Spezialisierung auf wirtschaftsrechtliche Fächer. In Anwaltskreisen ist plötzlich die Rede von der «hochgeschraubten HSG», deren juristischer Lehrgang die breiten Bedürfnisse des «normalen Anwaltes» nicht mehr abdecke.

Ungeliebte Eliteschule

Die Studienreformen dürften in naher Zukunft nicht nur in St. Gallen für Zündstoff sorgen. Vier Professoren verschiedener Universitäten haben jüngst in einem Aufsatz in der NZZ vor einer

zu starken Spezialisierung in der universitären Ausbildung gewarnt. Sie fordern die Ausbildung von Generalisten und Konzentration auf die juristischen Kernkompetenzen. Philippe Mastronardi, Professor für Öffentliches Recht an der HSG, warnt vor einem Imageverlust für die Rechtswissenschaft, die in ein Korsett gepresst werde, das sie zur Dienerin der Wirtschaft mache. St. Gallens Anwälte und die HSG-Leitung haben keinen Konsens gefunden. An der Studienreform lässt die HSG nicht mehr rütteln. Das verärgert Lokalpolitiker, die drohen, via Kantonsrat und Budget könne man der Universität schon noch den Meister zeigen. Und dann gäbe es da noch einen 50-Mio-Kredit für einen Erweiterungsbau, dem das St. Galler Volk zustimmen müsse. Für den Souverän Gelegenheit, der ungeliebten Eliteschule auf dem St. Galler Rosenberg eins auszuwischen. So wie er das früher bei anderen HSG-Vorlagen auch schon gemacht hat.

Quelle: Der Bund Nr. 159 vom 11. Juli 2001, S. 14

Mit Qualitätskontrolle zu mehr Forschungsgeldern

SOZIALWISSENSCHAFTEN / Bei der Vergabe der Nationalen Forschungsschwerpunkte übergangen, stehen Sozial- und Geisteswissenschaften unter Legitimationsdruck. Verlangt wird, Forschungsqualität zu sichern, unklar bleibt, wie.

KATHARINA MATTER

Der Schock sitzt tief: Im vergangenen Dezember wurden die Geistes- und Sozialwissenschaften bei der Vergabe der Nationalen Forschungsschwerpunkte übergangen. Obwohl diese Tatsache möglicherweise nichts direkt mit den täglichen Leistungen der betroffenen Wissenschaften in Lehre und Forschung zu tun hat, wurden ihre Vertreter und Organe wachgerüttelt. Von internationalem und nationalem Rechtfertigungsbedarf war die Rede.

Wenn der Verteilkampf um öffentliche Gelder härter geführt wird – so wurde erkannt –, müssen auch die Geistes- und Sozialwissenschaften ihre Positionen und Anliegen darlegen. Nicht nur das, sie müssen auch beweisen, dass sie wirksam sind. Es erstaunt darum nicht, dass eine gemeinsame Tagung vier nationaler sozialwissenschaftlicher Organe kürzlich in Bern dem Thema «Welche Qualität in den Sozialwissenschaften?» gewidmet war. Ziel war es, über Ansätze, Erfahrungen und Perspektiven zu diskutieren.

Ja zur Qualitätskontrolle

Dabei wurde deutlich, dass die Vertreter und Vertreterinnen der Sozialwissenschaften eine Qualitätskontrolle durchaus befürworten. Allerdings müsste diese «vernünftig und gemeinsam erarbeitet» sein. Ebenfalls wurde dargelegt, dass Bund und Kantone bereits verschiedene Massnahmen eingeleitet hätten. So schafft die Schweizerische Universitätskonferenz, das gemeinsame universitätspolitische Organ von Bund und Kantonen, eine Stelle für Akkreditierung und Qualitätssicherung.

Das neue Organ, zu dessen Direktor der Zürcher Präventivmediziner Rolf Heusser berufen wurde, nimmt seine Tätigkeit auf den 1. August 2001 auf und verfügt in diesem Jahr über ein Budget von 858 000 Franken. Der Schweizerische Wissenschafts- und Technologierat hat sich die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf das Banner geschrieben und nimmt sich insbesondere des akademischen Mittelbaus an. Das Schwerpunktprogramm «Zukunft Schweiz» seinerseits treibt die Zusammenarbeit im internationalen Forschungsumfeld voran.

Berechtigte Kritik

Die Berner Tagung richtete sich an betroffene Fachleute. Eigentümlicherweise waren von den Veranstaltern dazu nur Referenten eingeladen worden, ein Umstand, der vom Verein feministische Wissenschaft Schweiz zu Recht gertigt wurde. Er verwies darauf, dass in den Sozialwissenschaften erstens viele Forscherinnen tätig sind und zweitens vorwiegend Frauen ausgebildet werden.

Vorgestellt wurden drei unterschiedliche, in Nachbarländern praktizierte Varianten der Qualitätsmessung, nämlich die Modelle Research Assessment Exercise (England), Quality Assurance (Holland) und Hochschulranking (Deutschland). Alle entstanden in den letzten zehn Jahren und sind eine Folge zunehmender Studierendenzahlen bei gleichzeitiger Verknappung der Mittel. Sie sind etabliert und wirken sich offenbar positiv auf die Qualität von Lehre und Forschung aus. Der Nachteil besteht darin, dass sie für die Evaluierten einen erheblichen Mehraufwand bedeuten und eine Tendenz zur Bürokratisierung besteht.

UNI TESSIN

Bachelor- und Masterabschlüsse

sda. Die Universität der italienischen Schweiz (USI) in Lugano führt ab dem Wintersemester 2001 als Studienabschlüsse Bachelor- und Mastergrade ein. In den Fakultäten Ökonomie und Kommunikationswissenschaften wird das dreijährige Basisstudium künftig mit einem Bachelor abgeschlossen. Für das Masterdiplom müssen zwei weitere Studienjahre angehängt werden. Wie USI-Präsident Marco Baggiozini erklärte, wird damit die «Erklärung von Bologna» umgesetzt. Im Juni 1999 hatten 29 Länder, darunter die Schweiz, sich für eine Harmonisierung der europäischen Studienstrukturen ausgesprochen. In Lugano hofft man nun vor allem auf italienische Studenten. Auf denselben Zeitpunkt wie die USI führen auch die Hochschule St. Gallen, die neue rechtswissenschaftliche Fakultät in Luzern und die Fakultät für Elektronik der ETH Zürich dieses System ein. Andere Universitäten lancieren Pilotprojekte.

International vergleichen

In der Diskussion sprach sich der Berner Politologieprofessor Klaus Arminger für einen Weg zur internationalen Vergleichbarkeit aus («Wir brauchen horizontale Vergleiche»). Wie seine Kollegen legte er aber Wert darauf, dass die Kriterien vernünftig, gemeinsam erarbeitet und genügend differenziert sind. Ebenfalls in der Diskussion wurde sichtbar, dass die Verteilung der Bundesmittel an die Universitäten heute erstaunlichen, die Sozialwissenschaften nicht fördernden Gesetzmäßigkeiten unterliegt. So subventioniert der Bund die Universitäten hauptsächlich (Anteil von 70 Prozent) nach Studierendenzahlen. Im Budget der Universitäten hingegen nimmt das Medizinstudium allein einen Anteil von 50 Prozent ein.

Wo die Reise in den nächsten Jahren hingehen wird, machten die Ausführungen von Thomas Held, Direktor Stiftung Zukunft Schweiz, und Ständerat Eugen David klar. Der Konzentrationsprozess werde auch vor den Sozialwissenschaften nicht Halt machen, erklärte Eugen David. Mit Zusammenlegungen und Aufhebungen einzelner Institute sei darum zu rechnen. Thomas Held wiederum sprach davon, dass das Kriterium Relevanz in der Öffentlichkeit an Gewicht gewinnen werde.

Die Tagung

wurde vom Wissenschaftspolitischen Rat für die Sozialwissenschaften, vom Schwerpunktprogramm «Zukunft Schweiz» und der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft durchgeführt und von der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften organisiert.

UNIVERSITÄT BASEL

Immunologie und Volkskunde

sda. Die Universität Basel hat neue Professoren gewählt. Erster Inhaber des vom Pharmaunternehmen Roche gestifteten Lehrstuhls für Immunologie wird Antonius Roilink. Er ist derzeit noch am Basler Institut für Immunologie tätig und wird nun Ordinarius an der medizinischen Fakultät. Roche hatte der Universität im Januar 12 Millionen Franken gestiftet. Mit dieser Summe soll der neue Lehrstuhl für Immunologie während der nächsten mindestens 25 Jahre finanziert werden. Weiter wurde Walter Leimgruber zum neuen Professor für Volkskunde/Europäische Ethnologie an der philosophisch-historischen Fakultät gewählt. Leimgruber ist seit 1985 Oberassistent und Lehrbeauftragter am Volkskundlichen Museum der Universität Zürich.

Quelle: Der Bund
117, 2001, S.17

Innovations- und Kooperationsprojekte

Die SUK hat die Unterstützung von 8 Innovations- und Kooperationsprojekten der kantonalen Universitäten mit einem Gesamtbeitrag von rund 38 Millionen Franken für die Jahre 2001–2003 beschlossen.

Gemäss Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000–2003 stehen die Mittel für Projekte von gesamtschweizerischer Bedeutung zur Verfügung, welche die Zusammenlegung von Instituten oder Studiengängen, die Schwerpunktbildung oder die Zusammenarbeit in Grenzregionen zum Ziel haben. Voraussetzung für die Unterstützung ist eine Eigenleistung der beteiligten Universitäten in der Höhe von 50% der (Schweizer) Projektkosten. Alle Universitäten waren eingeladen, bis Ende 2000 entsprechende Projekte einzureichen.

Auswahlkriterien

Die wesentlichen Kriterien für die Mittelzusprache waren:

- Zusammenarbeit von mindestens zwei Hochschulen (wovon eine Universität; Partner können auch ETH oder FH sein);
- Verankerung des Projekts in der antragstellenden Universität;
- Übereinstimmung mit der strategischen Ausrichtung der Universität;
- nachhaltig strukturbildender Effekt;
- Vorbild- und Innovationscharakter;
- Schaffung eines stimulierenden Lern- und Forschungsumfeldes.

Innerschweizerische Projekte

Das Projekt der Universität Basel in Zusammenarbeit mit der ETH Zürich zielt auf eine weitreichende Kooperation der entsprechenden Departemente in Basel und Zürich ab; vereinbart wurde die Gründung eines gemeinsamen Zentrums für Pharmazeutische Wissenschaften.

Das Projekt von Bern, Neuenburg und Freiburg setzt sich zusammen aus Teilprojekten zur Förderung der Qualität der Lehre, zur Schwerpunktsetzung in den Bereichen Rechtswissenschaften, romanische Sprachen und Literaturen und Slavistik sowie zum Aufbau eines gemeinsamen Nachdiplomstudiums in Volkswirtschaftslehre und eines gemeinsamen Lehrganges in Materialwissenschaften.

Im Rahmen des gross angelegten Projekts «Science, Vie, Société (Arc lémanique)» mit Beteiligung der Universitäten Genf und Lausanne sowie der EPF Lausanne ist der Aufbau eines «Pôle de génomique fonctionnelle» und eines «Pôle des sciences humaines» geplant. Über einen Teil des Gesamtprojekts wird am 10.6.01 im Kanton Waadt eine Volksabstimmung stattfinden. Unter Vorbehalt des Ausgangs dieser Abstimmung hat die SUK die Unterstützung des Projekts beschlossen.

Die beiden veterinärmedizinischen Fakultäten der Schweiz in Bern und Zürich verfolgen das Ziel, eine einzige gemeinsame Fakultät an zwei Standorten zu realisieren. Die im Rahmen des Kooperationsprojektes VETSUISE bewilligten Bundesmittel werden für Erarbeitung, Implementierung und Evaluation eines gemeinsamen neuen Curriculums eingesetzt.

Grenzüberschreitende Projekte

Bei den vier weiteren Projekten handelt es sich um Zusammenarbeitsprojekte in Grenzregionen. Der Transregio-Sonderforschungsbereich Konstanz-Zürich will die Graduierten- und Postgraduiertenausbildung im Rahmen der Erforschung von Membranproteinen fördern; auf deutscher Seite übernimmt die Deutsche Forschungsgemeinschaft die Projektfinanzierung.

Basel betreibt mit dem Projekt ELTEM Mobilitätsförderung im Bereich der Oberrheinischen Universitäten. Die einzelnen Teilprojekte betreffen den Aufbau eines integrierten Studiengangs in Biotechnologie, ein Lehr- und Forschungsprojekt in Erdwissenschaften (speziell Erdbebenforschung), archäologische Ausgrabungen im Elsass, Doktorandenausbildung in Nanowissenschaften und eine generelle Förderung der Ausbildung in Neurowissenschaften.

Von Neuenburg aus wird eine Zusammenarbeit mit Frankreich im Bereich der Mikrotechnik aufgebaut. Die Università della Svizzera italiana verstrkt ihre Zusammenarbeit mit den oberitalienischen Universitten durch gemeinsame

Erstabschlsse in Architektur und Wirtschaftswissenschaften, durch das Angebot eines Mastergrades in internationalem Tourismus und lngerfristig durch den Aufbau einer Informatikfakultt in Zusammenarbeit mit der ETH Zrich,

Mailand und Manno (Centro svizzero di calcolo scientifico).

Weitere Informationen zu den Innovations- und Kooperationsprojekten sind auf der Webseite der SUK abrufbar.

Bewilligte Beitrge

Projekt	Beteiligte universitre Hochschulen	Genehmigter Bundesbeitrag Fr.
Zentrum fr Pharmazeutische Wissenschaften Renforcement du rseau BENEFRI	BS / ETHZ BE / NE / FR	1'080'000.- 8'993'000.-
VETSUISSE Science, Vie, Socit (Arc lmanique)	ZH / BE GE / LA / EPFL	6'074'000.- 10'000'000.-
Transregio-Sonderforschungsbereich Konstanz-Zrich ELTEM: EUCOR Learning and Teaching Mobility	ZH / Konstanz BS / dt. und frz. Universitten der Region Oberrhein NE / EPFL / frz. Universitten	2'737'200.- 6'147'000.-
Laboratoire europen associ dans le domaine de la microtechnique LEA Collaborazione dell'USI con le universit lombarde	USI / it. Universitten	1'500'000.-
Total		38'031'200.-

Quelle:
SUK.CUS . INFO
Nummer 1/01-April 2001
S.1 f.

Wie es andere versuchen, mit der Bildung zu sparen.

Entwurf fr neues Hochschulgesetz

In Niedersachsen sollen Universitten knftig Stiftungen werden knnen

Th. HANNOVER, 29. Mai. Das niederschische Kabinett hat am Dienstag einstimmig den Entwurf des neuen Hochschulgesetzes von Wissenschaftsminister Oppermann gebilligt, das noch im Juni vom Landtag in erster Lesung behandelt werden soll. Das neue Gesetz enthlt nur ein Drittel der Paragraphen des alten und sieht eine weitgehende Entstaatlichung der 20 Hochschulen und Fachhochschulen Niedersachsens vor. Zugleich sollen die Entscheidungsprozesse der Hochschulen durch eine grbere Professionalisierung optimiert werden. Statt der zum Konsens neigenden Senatsverfassung soll ein Hochschulprsidium aus Wissenschaftsmanagern die Selbststeuerung wahrnehmen. Die Prsidien sollen berdies von externen Hochschulrten, deren sieben Mitglieder vom Wissenschaftsminister ernannt werden, beraten und kontrolliert werden. Mit der Einrichtung von Juniorprofessuren will Niedersachsen auch fr eine Verjngung bei der Lehre und Forschung sorgen.

Mit dem neuen Hochschulgesetz werden die juristischen Voraussetzungen dafr geschaffen, da Hochschulen auf eigenen Antrag in Stiftungen ffentlichen Rechtes umgewandelt werden knnen. Als solche knnen sie sich dann verstrkrt um private Finanzmittel bemhen. Die bisherigen staatlichen Aufsichtsfunktionen wrdeten dann von Stiftungsrten bernommen, die im Einvernehmen mit dem Senat ernannt werden. Oppermann hob hervor, da die knftige Freiheit der Hochschulen nicht grenzenlos sei, sondern leistungsbezogen. Das Land bleibe verantwortlich fr die Finanzzuteilungen. Diese Verantwortung werde aber nur noch durch die „Zielvereinbarungen“ mit der jeweiligen Hochschule wahrgenommen. Ziel der Reform sei es, die Hochschulen fr den internationalen Wettbewerb zu strken und die Innovationskraft zu verbessern. Es bleibt – auf Drgen der SPD-Fraktion – bei der verfaten Studentenschaft, die Oppermann ursprnglich zur Disposition stellen wollte.

Quelle: FAZ 124 v. 30.5.2001, S. 9

Schließt die Hochschulreferate

Die Autonomie der Universitäten steht in Deutschland nur auf dem Papier von Festrednern

Die Erneuerung der Hochschulen erinnert fatal an die Rechtschreibreform. Bestimmt wird sie nicht von den Betroffenen, sondern von Lobbyistenzirkeln und Ministerialbeamten. Die Universität als traditioneller Hort demokratischen Selbstverständnisses hat abgedankt, denn sie kann sich Einspruch gegenüber den Ministerien schlichtweg nicht mehr leisten. Die drastischen Sparmaßnahmen, die Zuweisungen von minimalen Globalhaushalten, die die Institute förmlich strangulieren, machen schweigsam. Im Feilschen um jede Mark, um das Überleben der Fächer glaubt mancher Präsident nur bestehen zu können, wenn er sich gegenüber den Ministerien gefügig zeigt. Allenthalben bricht sich ein Mangel an demokratischem Verständnis Bahn. Anpassung statt Diskussion ist die Parole.

Auf der Jahresversammlung der Hochschulektorenkonferenz, die Anfang Mai über die Autonomie debattierte, kam es zum Offenbarungseid. Die staatlich verordnete Reform geriet gar zum Geschenk, dessen sich die unmündigen Universitäten als würdig zu erweisen haben: „Autonomie ist eine Geisteshaltung, eine Aufforderung zur Verantwortung und eine Aufforderung, auf Staat und Wirtschaft zuzugehen“, erklärte der Rektor der Bauhaus-Universität Weimar, Gerd Zimmermann. Vergessen, daß die Universitäten seit ihrer Gründung geistige Autonomie pflegen, daß viele Institute ohne selbständige Einwerbung von Mitteln seit Jahren bestenfalls dahinvegetieren würden. Da konnte auch der Appell des Präsidenten der Hochschulektorenkonferenz, Klaus Landfried, der weniger Einmischung des Staates, ein größeres Budget und schließlich die freie Auswahl der Studenten forderte, um die Qualität der Studiengänge zu steigern, wenig ausrichten. Im April erst hatte der SPD-Parteivorstand seiner Vorstellung von Autonomie Ausdruck verliehen: Es gebe immer noch zu wenige Studenten in Deutschland. In Hessen geht indessen das Gespenst um, daß die Ministerin Ruth Wagner die Zuweisung der Mittel an die Institute von der Zahl der Studenten abhängig machen wolle.

Die staatlich verordnete Flut von Studenten und die chronische Unterfinanzierung halten die Verantwortlichen nicht davon ab, gleichzeitig nach den Sternen zu greifen. Deutschland braucht die besten Wissenschaftler, auch aus dem Ausland. Gerade weil Schmalhans Küchenmeister ist, gelingt es kaum noch, internationale Koryphäen an deutsche Institute zu binden. Berufungsverfahren lassen sich nur von einem gutausgestatteten Institut zügig abschließen, davon ist Hartmut Schiedermaier, Präsident des Deutschen Hochschulverbandes, überzeugt. Das Spiel, gleichzeitig mit anderen Universitäten zu verhandeln, um den Preis hochzutreiben, wie es heute üblich ist, würde sich dann in Grenzen halten.

Vakanzen, die sich oft über Jahre bis zum Unzumutbaren dehnen, würden vermieden. Die Institute hätten eine Handhabe, den Kandidaten zu zwingen, sich binnen kurzer Zeit zu entscheiden. Ein Zeitraum von drei Monaten schwelt Jürgen Siebke, dem Rektor der Universität Heidelberg, vor. Doch dies ist unter den gegebenen Umständen kaum durchsetzbar. Die Hochschulen Baden-Württembergs haben bis zum Jahre 2006 mit dem Staat einen Solidarpakt geschlossen, der ihnen zwar einen festen Globalhaushalt zusichert, zugleich müssen sie aber zehn Prozent der Stellen innerhalb von zehn Jahren abbauen. Derweil setzt Siebke auf die sorgfältige Arbeit der Berufungskommissionen, um zu vermeiden, daß das Ministerium gegen die Vorschläge Einspruch erhebt und weitere Verzögerungen programmiert sind.

Die Ministerien sind das eigentliche Nadelöhr der Berufungen, denn sie haben ein unbefristetes Einspruchsrecht. Sie können Listen ablehnen und Kandidaten zu Professoren küren, die die Berufungskommission auf den letzten Platz verwiesen hatte. Der ministeriellen Willkür sind Tür und Tor geöffnet. Politische Moden wie die Frauenförderung brachten Listen ins Wanken und in einigen Fällen ebnete das passende Parteibuch den Weg zur Professur. Häufig ist das gefürchtete Hinauszögern der Berufung durch das Ministerium der Trick, um nicht zahlen zu müssen. Daß dabei die Qualität der Professuren, aber auch die Konkurrenzfähigkeit leiden, liegt auf der Hand. Blockierend wirkt zudem die Schwerfälligkeit der Ministerien wie kürzlich in Dresden. Ein Kandidat, der einen Ruf angenommen hatte, kündigte vierzehn Tage später, um nach Wien zu gehen. Der Zweitplazierte konnte nicht nachrücken, da für das Ministerium mit der Rufannahme das Verfahren abgeschlossen war. Die Stelle mußte neu ausgeschrieben werden, obwohl sicher war, daß sich dieselben Wissenschaftler wieder bewerben würden. Allein für das Berufungsverfahren, das Zusammentreten der Universitätsgremien, die Prüfung der Schriften durch auswärtige Gutachter, die Anhörung der Kandidaten und die anschließende Plazierung, die dem Ministerium vorgeschlagen wird, vergeht in der Regel ein Jahr. So birgt die Berufung international renommierter Forscher ein hohes Risiko. Die schleppenden Verfahren rufen die Konkurrenz auf den Plan, so daß manche Institute selbst nach mehreren Berufungsruunden leer ausgehen.

Wäre es da nicht angebracht, nicht nur den Kandidaten, sondern auch den Ministerien Fristen zu setzen? Das Ministerium müßte dann, wenn es zu keiner fristgerechten Entscheidung käme, diese der Universität überlassen – damit verlöre es aber unweigerlich an Macht. Auch wäre es an der Zeit, den Ministerien die freie Wahl des Kandidaten zu nehmen, die sie bisher nicht einmal begründen müssen.

Dies wären die ersten Schritte zu wirklicher Autonomie. Denn gerade dort, wo die Bildungspolitik sich die Zutaten für die Reform zusammenklaubt, nämlich an amerikanischen Eliteuniversitäten, mischt sich kein Ministerium ein. Amerikanische Eliteuniversitäten sind souverän. Selbstverständlich suchen sich dort die Universitäten ihre Studenten selbst aus, und die Wahl der Professoren unterliegt einem strengen Ritual. Die Kandidaten werden aufgefordert, sich zu bewerben, und werden zu einem Vortrag und zahlreichen persönlichen Gesprächen eingeladen. Die Forschungsleistung, aber auch die didaktische Fähigkeit werden genau überprüft. Schließlich ist eine Mehrheit von Lehrern des Departments nötig, um aufgenommen zu werden. Oft macht schon der Einspruch von wenigen die Berufung unmöglich, und die Professur kann länger unbesetzt bleiben.

An der traditionsreichen Universität Cambridge in England hingegen werden Vakanzen durch das Berufungssystem streng vermieden. Schließlich hat man große Verantwortung gegenüber den handverlesenen Studenten. Achtundvierzig Stunden im Jahr ist der Professor in Cambridge zur Lehre verpflichtet. Zusätzlich hält er „tutorials“ ab, Seminare für einen oder zwei Studenten. Der Weg dorthin führt über die Ausschreibung der Stelle zum Vortrag und Gespräch mit der Berufungskommission. Schon zwanzig Minuten danach kam der Vorsitzende auf den Archäologen Rolf Schneider zu: „You have got the job.“ Rolf Schneider nennt drei Gründe, weshalb das System in Cambridge dem deutschen an Schnelligkeit weit überlegen ist: Die Schriften werden nicht von auswärtigen Gutachtern geprüft, es wird keine Rangliste erstellt, denn schließlich, und das ist der entscheidende Punkt: Es gibt kein Ministerium.

BETTINA ERCHE

Umprofilierung statt Profilbildung

Die Konzentration auf anwendungsbezogene Wissenschaften am Beispiel Tübingen / Von Heike Schmoll

In seiner programmatischen Regierungserklärung zu Beginn der neuen Legislaturperiode am 20. Juni dieses Jahres hat der baden-württembergische Ministerpräsident Teufel die Zukunft seines Landes von der Wettbewerbsfähigkeit seiner Universitäten abhängig gemacht. Deshalb will das Land „die besten Köpfe in Baden-Württemberg halten und nach Baden-Württemberg holen – als Forschende, als Lehrende und Lernende“. Was sich gegenwärtig an der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen abspielt, ist eher dazu angetan, die besten Köpfe, sollten sie nicht gerade Informatiker, Mediziner, Wirtschafts- oder Biowissenschaftler sein, nachhaltig abzuschrecken.

Für den Tübinger Rektor, den Wirtschaftswissenschaftler Schaich, steht außer Frage, daß die Universität mindestens neunzig Stellen einsparen muß. Das sei ein ganz normaler Vorgang, der in seiner ganzen Dringlichkeit im Frühjahr offenbar geworden sei. Die Universität steht seiner Auffassung nach am Anfang eines schmerhaften Prozesses, bei dem die Verfahrensfragen durch schon getätigte Beschlüsse in den Hintergrund treten. Schaich hat sein Amt vor zwei Jahren mit einer beträchtlichen Hypothek angetreten.

Die Dekane der zwölf betroffenen Fakultäten haben davon trotzdem erst erfahren, als sie ihre Struktur- und Entwicklungspläne schon geschrieben hatten, zwei Wochen vor Ende des Semesters. Allein die kulturwissenschaftliche Fakultät soll 19,5 Stellen opfern, die evangelisch-theologische Fakultät neun Stellen, die philosophische Fakultät soll auf eine ihrer sechs überhaupt noch existierenden Professuren und eine Assistentenstelle verzichten, die geschichtswissenschaftliche Fakultät auf neun Stellen. Aber auch Chemie, Pharmazie, Physik und Mathematik müssen Stellen abgeben. Seit 1990 hat die Universität offenbar Fünf-Jahres-Finanzierungen durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und andere Institutionen entgegengenommen. Sowohl der damalige Verwaltungsrat als auch der Senat, in dem alle Fakultäten vertreten waren, hätten diese Entscheidungen getroffen und erörtert, hebt der Rektor hervor. Doch dürfte den Beteiligten kaum vor Augen geführt worden sein, daß sie eines Tages mit den Stellen ihrer Fakultäten für diese Beschlüsse bezahlen müssen. In Zukunft will die Universität nach Aussage des Rektors solche Angebote nicht mehr annehmen. Er gibt zu, daß die für ihre geisteswissenschaftlichen Fächer (Geschichtswissenschaft, Philosophie, beide Theologien) bekannte Universität Tübingen nicht mehr frei ist, ihre Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte selbst festzulegen. Die Vorent-

scheidung ist zugunsten der Lebens- und Informationswissenschaften getroffen, die Universität wird ihren bisherigen Charakter verlieren. Die geisteswissenschaftlichen Fakultäten mit Weltrang werden langfristig unweigerlich auf Fachhochschulniveau sinken.

Doch was geschieht, wenn die Bio- und Informationstechnik weit entwickelt ist und die ethische Urteilskraft zusammenbricht? Dazu gebe es schließlich einen Lehrstuhl für Ethik in der Biologie und in der Medizin, wendet der Rektor ein und sagt, er wolle die Substanz der Universität in ihrer Breite erhalten. Doch wie soll das gelingen, wenn er die Struktur- und Entwicklungspläne der sechzehn Dekane als „Partikularinteressen“ bewertet, deren Addition nicht zu einem allgemeinen Struktur- und Entwicklungsplan der Universität führen könne? Es sei schon so, daß die Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität nicht aufgrund der Vorstellungen von sechzehn Dekanen gemacht werde, sagt Schaich im Gespräch mit dieser Zeitung. Die Universitätsleitung könne sich nicht ihrer Verantwortung entziehen. Die Dekane dürften nicht nur partikular, sondern müßten universitär denken. Bisher gibt es in seinen Augen jedoch keine Fakultät, die dazu beigetragen hätte. Die Fakultäten werden am Ende des Einsparungsprozesses „alle unzufrieden sein“, weiß der Rektor schon jetzt. Daß in der vorlesungsfreien Zeit keine weitreichenden Entscheidungen getroffen werden, will der Rektor den Dekanen nicht garantieren.

Offenbar haben die Dekane recht, die in ihrer gemeinsamen Erklärung zur Lage an der Tübinger Universität vom vergangenen Donnerstag eine sachdienliche transparente Ordnung für die Erstellung der Struktur- und Entwicklungspläne der Universität fordern, die den notwendigen Einfluß der Fakultäten sicherstellt. Elf der zwölf betroffenen Fakultäten werfen der Universitätsleitung vor, ein direktes Leistungsverfahren zu entwickeln, statt in geeigneter Weise den Konsens aller Fakultäten zu suchen. „Wenn die Universität diesen Prozeß nicht mit einem gewissen Grundkonsens übersteht, hat sie vor sich, in der Öffentlichkeit und Politik verloren“, sagt auch Schaich. Warum wurde dann nicht früh Transparenz hergestellt und den Fakultäten der Eindruck vermittelt, nicht gänzlich ihrer Selbstbestimmung über Forschung und Lehre und damit ihrer Forschungsfreiheit beraubt zu sein?

Eine Leistungsbewertung der von den Streichungen betroffenen Fakultäten hat es nicht gegeben und wird es auch nicht geben. Die Universitätsleitung will sich nicht auf Evaluationen von außen zurück-

ziehen, weil sie sonst ihrer Eigenständigkeit nicht gerecht werde. Für den Rektor gehören zu den leitenden Kriterien die „Exzellenz“, also wissenschaftliche Leistungskraft in einem Bereich, die Auslastung, Drittmitteleinwerbung, die Bereitschaft zu Innovationen in Lehre und in Prüfungen, sowie die Entwicklung neuer, interdisziplinärer Studiengänge. Es liegt auf der Hand, daß etwa Chemie und Pharmazie eher die Chance haben, Drittmittel einzuwerben als die Kulturwissenschaften. Geisteswissenschaftliche Fächer können mit wenig Geld Weltrang erringen.

Offenbar hat die Universitätsleitung die volle Rückendeckung des Wissenschaftsministeriums. Ein Ministeriumssprecher hält die Einsparungen in Tübingen für den Preis, der für die Profilbildung gezahlt werden muß. Die Universität hatte in der Vergangenheit schon zweimal Kürzungen vollzogen, einmal für den Solidarpakt zwischen Universität und Land, außerdem für die Gestaltungsreserve des Rektors, den Pool.

Die Vorgänge in Tübingen zeigen aufs beste, wohin die profilbildende Eigenständigkeit der Hochschulen führen kann, zur Oligarchie bestimmter Interessengruppen, die sich stromlinienförmig an tagesaktuellen Erfordernissen orientieren. Mit Profilbildung hat das weniger zu tun als mit Pragmatismus, Nützlichkeitsdenken und traditionsvergessener Innovationsbegeisterung. Technische und wissenschaftliche Entwicklungen werden beschleunigt, ohne die dafür nötigen kulturellen Kompetenzen zu erhalten und auszubalancieren. Die kulturelle Substanz wird in einem schlechenden Prozeß beschnitten. War es nicht Absicht Teufels, sie zu erhalten, als er in seiner Regierungserklärung stolz auf den Haushaltsvorbehalt des Landes für Bildung hinwies und sagte: „Wir reden gewöhnlich von der Halbwertzeit des Wissens, als ob Wissen ein bloßer Produktionszyklus wäre. Lernen unter dem Gesetz des Wandels heißt aber Lernen für lange Dauer, heißt Erwerb nachhaltigen Wissens.“

Quelle: FAZ 16.7.2001
Seite 12